

23891

# Stenographisches Protokoll

528. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. April 1990

## Tagesordnung

1. Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 17 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts
2. Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zu Artikel 13 Absatz 3 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen
3. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
5. Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge
6. Resolution Nr. 347 des Internationalen Kaffeerates betreffend Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 23893)
- Entschuldigungen (S. 23893)

### Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23893)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 23893)

## Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990: Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 17 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (963 u. 1224/NR sowie 2839/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hödl (S. 23893; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23899)

Redner:

Kampichler (S. 23894),  
Dr. Wabl (S. 23895) und  
Bundesminister Dr. Foregger (S. 23898)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990: Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zu Artikel 13 Absatz 3 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (964 u. 1225/NR sowie 3840/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 23899; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 23899)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1990: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (329/A-II-9780 u. 1227/NR sowie 3841/BR d. B.)

Berichterstatter: Pramendorfer (S. 23900; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23910)

Redner:

Mag. Kulman (S. 23900),  
Lukasser (S. 23901),  
Mag. Lakner (S. 23902),  
Mag. Bösch (S. 23905),  
Ing. Eberhard (S. 23906),  
Sattlberger (S. 23907) und  
Bundesministerin Dr. Hawlicek  
(S. 23908)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über Soziale Si-

cherheit samt Schlußprotokoll (1182/NR sowie 3842/BR d. B.)

Berichterstatterin: P a i s c h e r (S. 23910; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23911)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990: Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge (1189/NR sowie 3843/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d (S. 23911; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23912)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990: Resolution Nr. 347 des Internationalen Kaffeerates betreffend Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (1201 u. Zu 1201/NR sowie 3844/BR d. B.)

Berichterstatter: I n g . E b e r h a r d (S. 23912; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23912)

### Eingebracht wurden

#### Berichte

Interparlamentarische Berichte 1987 bis 1989 (III-95/BR d. B.)

der Bundesregierung betreffend den Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1989 (III-96/BR d. B.)

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Karlsson, Albrecht Konečny und Genossen betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes für Flüchtlings- und Zuwandererbetreuung [60/A(E)-BR/90]

#### Anfragen

der Bundesräte Gerstl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tabakmonopolgesetz (693/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Anwendung des Präparates RU-486 zum Schwangerschaftsabbruch (694/J-BR/90)

der Bundesräte Saliger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Probleme des Flughafens Salzburg (695/J-BR/90)

der Bundesräte Herbert Weiß und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft

und Verkehr betreffend Postenbesetzungen im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (696/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung des Expreßzuges „Symphoniker“ Ex 180, Ex 181 (697/J-BR/90)

der Bundesräte Lukasser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schülerfreifahrten zu dislozierten Unterrichtsveranstaltungen, insbesondere Fahrten zu öffentlichen Schwimmbädern für die Erteilung des Schwimmunterrichts (698/J-BR/90)

der Bundesräte Lukasser und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schülerfreifahrten zu dislozierten Unterrichtsveranstaltungen, insbesondere Fahrten zu öffentlichen Schwimmbädern für die Erteilung des Schwimmunterrichts (699/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Simperl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bildung von Ausländervierteln (700/J-BR/90)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Lukasser und Genossen (623/AB-BR/90 zu 674/J-BR/90)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (624/AB-BR/90 zu 677/J-BR/90)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Haselbach und Genossen (625/AB-BR/90 zu 679/J-BR/90)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (626/A-BR/90 zu 673/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Schickler und Genossen (627/AB-BR/90 zu 675/J-BR/90)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (628/AB-BR/90 zu 678/J-BR/90)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (629/AB-BR/90 zu 677/J-BR/90)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen (630/AB-BR/90 zu 685/J-BR/90)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen (631/AB-BR/90 zu 681/J-BR/90)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

**Präsident Dr. Martin Strimitzer:** Ich eröffne die 528. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 527. Sitzung des Bundesrates vom 22. März 1990 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Krank** gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ingeborg Bacher und Norbert Tmej.

**Enschuldigt** haben sich die Mitglieder des Bundesrates Irene Crepaz, Helmut Klomfar, Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof, Dr. Helmut Frauscher, Theodora Konecny, Dr. Milan Linzer und Mag. Helmut Kukacka.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Eingelangt sind ferner neun Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Den eingelangten Außenpolitischen Bericht 1989 (III-96/BR der Beilagen) habe ich dem Außenpolitischen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Soweit die Ausschüsse ihre Vorberatungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschlußberichte vorliegen, habe ich diese Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Artikel 6 Abs. 3 und Artikel 17 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (963 und 1224/NR sowie 3839/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Artikel 6 Abs. 3 und Artikel 17 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

**Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Österreich hat anlässlich der Ratifikation des Übereinkommens vom 20. Mai 1980, BGBl. Nr. 321/1985, über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts gemäß Artikel 27 von den Vorbehalten zu Artikel 6 Abs. 3 und Artikel 17 Abs. 1 Gebrauch gemacht und zum letzteren erklärt, daß in den von den Artikeln 8 und 9 erfaßten Fällen die Anerkennung und Vollstreckung von Sorgerechtsentscheidungen aus den im Artikel 10 Abs. 1 lit. a und b vorgesehenen Gründen versagt werden könne.

Mittlerweile hat Österreich auch das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980, BGBl. Nr. 512/1988, über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung ratifiziert.

Um für beide Übereinkommen hinsichtlich der Sprachbeziehungsweise Übersetzungsfrage eine einheitliche Regelung zu gewährleisten und sohin diesbezüglich einheitliche Antragsvoraussetzun-

**Berichterstatterin Dr. Eleonore Hödl**

gen zu schaffen, soll nunmehr der Vorbehalt zu Artikel 6 Abs. 3 zurückgezogen werden.

Durch den Vorbehalt zu Artikel 17 Abs. 1 werden die Versagungsgründe nach Artikel 10 Abs. 1 lit. a und b (ordre public und geänderte Verhältnisse) auch in den Fällen der Artikel 8 und 9 (Kindesentführungsfälle) anwendbar. Von diesem Vorbehalt hat Österreich anlässlich der Ratifikation seinerzeit vorsichtshalber Gebrauch gemacht. Die praktische Anwendung des Übereinkommens hat nunmehr gezeigt, daß dieser Vorbehalt nicht erforderlich ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Artikel 6 Abs. 3 und Artikel 17 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke Frau Bundesrätin Dr. Hödl für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

9.12

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie bereits von der Frau Berichterstatterin ausgeführt wurde, geht es bei der vorliegenden Gesetzesmaterie um die Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Artikel 6 und Artikel 17 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder.

Diese Artikel befassen sich mit den Aspekten, wo das Sorgerecht gewissermaßen erkämpft wird, wobei es bis zur Kindesentführung kommen kann. Diese Vorbehalte können nun deshalb zurückgezogen werden, weil Österreich das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 ratifiziert hat. Dieses Übereinkommen regelt die zivilrechtlichen Aspekte der internationalen Kindesentführung.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese kleine Gesetzesänderung zum Anlaß zu nehmen, mich mit einigen Fragen im Zusammenhang mit dem Sorgerecht auseinanderzusetzen, und zwar habe ich mir vorgenommen, dieses Sorgerecht nicht in erster Linie von der juristischen Seite, sondern von der familienpolitischen Seite her zu betrachten. Das elterliche Sorgerecht umfaßt die Summe aller Pflichten und Rechte von Eltern ihren minderjährigen Kindern gegenüber. Es umspannt den Bogen von der Pflege und Erziehung bis zur gesetzlichen Vertretung und zur Vermögensverwaltung.

Dieses Sorgerecht hat im Laufe der Geschichte die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. Nach dem Römischen Recht war der Vater das Oberhaupt der Familie und dadurch natürlich auch Inhaber des absoluten Sorgerechtes und der väterlichen Gewalt. Im 20. Jahrhundert hat die einsetzende Industrialisierung dazu geführt, daß es zu einer sehr deutlichen Rollenteilung zwischen Mann und Frau in dieser Frage gekommen ist. Und diese Entwicklung hat in der Folge dazu geführt, daß es zu einer einseitigen Bevorzugung der Mutter bezüglich des Sorgerechtes gekommen ist. Diese Einstellung führt auch heute noch dazu, daß im Falle des Scheiterns einer Ehe in über 90 Prozent aller Sorgerechtsentscheidungen der Mutter das Sorgerecht zugesprochen wird. Der Vater hat in solchen Fällen nur dann eine Chance, das Sorgerecht zu erhalten, wenn die Mutter einen unsittlichen Lebenswandel führt.

Diese Praxis wird in den letzten Jahren von einigen Fachleuten sehr, sehr heftig kritisiert. Die in den siebziger Jahren begonnene Vater-Kind-Forschung widerlegt die Annahme, daß es im väterlichen und mütterlichen Verhalten grundlegende Unterschiede gibt. Diese Fachleute machen sehr deutlich, daß Väter im gleichen Maß zur Pflege ihrer Kinder in der Lage sind; es müssen nur die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja mit dem Beschluß betreffend wahlweiser Karenzurlaub für Mütter und Väter einen sehr entscheidenden Schritt in diese Richtung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forschungsergebnisse zeigen auch, daß Kinder sowohl zur Mutter als auch zum Vater gleichzeitig und ähnlich intensive Bindungen entwickeln können. Bei einer intakten, partnerschaftlich geführten Ehe kann diesem Erkenntnis in großem Umfang Rechnung getragen werden. Beide Elternteile sind vorhanden und können sich um ihre Kinder kümmern und ihrer großen Aufgabe als Mutter und Vater gerecht werden.

Problematisch wird die Lage dann, wenn eine Ehe geschieden wird und wenn unversorgte Kin-

## Franz Kampichler

der da sind, denn in der Praxis kann zwar eine Ehe geschieden werden, Mutter oder Vater bleibt man aber sein Leben lang. Es kann zwar eine Partnerschaft aufgelöst werden, aber die Familie praktisch nicht. Es müssen natürlich in einer solchen Situation seitens aller Beteiligten neue Formen des Miteinander gesucht und gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Zeit, in der jede dritte Ehe geschieden wird, entstehen natürlich sehr, sehr viele, oft sehr dramatische Situationen. Da, wie schon vorhin erwähnt, bei 90 Prozent der Scheidungen der Mutter das Sorgerecht zugesprochen wird, sind es meistens die Väter, die um das Sorgerecht für ihre Kinder zu kämpfen haben. Besonders zu verurteilen ist, wenn dieser Kampf auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Ich gebe schon zu, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es dabei hin und wieder zu Benachteiligungen — in den meisten Fällen eine der Väter — kommt. Aber vielfach ist es doch so, daß, wenn sich der Vater schon vorher so intensiv um das Wohl des Kindes und um das Wohl seiner Ehegattin gekümmert hätte, ihm wahrscheinlich die Scheidung erspart geblieben wäre und damit natürlich auch der Kampf um das Sorgerecht für seine Kinder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Scheidungsrichter kommt dabei eine ganz besonders verantwortungsvolle Aufgabe zu. Oberste Maxime für seine Entscheidung muß das Wohl des Kindes sein. Es sollten unter allen Umständen Wege gefunden werden, bei denen sich die Kinder der Liebe und der Zuwendung beider Elternteile nach der Scheidung sicher sein können. Die Wahl zwischen den Elternteilen durch das Kind und damit entstehende Loyalitätskonflikte sollten den Kindern unter allen Umständen erspart bleiben, damit auch in einer solch schwierigen Situation die positive Entwicklung des Kindes gewährleistet ist.

Die beste Lösung, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Sorgerecht wäre es natürlich, wenn die Zahl der Scheidungen auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden könnte. Ich habe den Eindruck, daß derzeit vielleicht vielfach zu unüberlegt geheiratet wird und daß in der Folge dann sehr rasch wieder geschieden wird. Viele Ehepaare sind heute nicht oder nur bedingt in der Lage, Konfliktsituationen auf einem anderen Weg zu lösen. Ich gebe schon zu, daß dieser zweite Weg, daß man sich wieder zusammenrauft und wieder zueinander findet, der schwierigere ist.

Es fehlt heute auch vielfach an Vorbildern. Wir müssen überlegen, daß, wenn wir in einer Zeit leben, in der die Scheidung praktisch an der Tagesordnung ist, die nachfolgende Generation

praktisch wenig motiviert ist, nach anderen Wegen zu suchen.

Ich glaube, es ist deshalb die ganz große Aufgabe der Politik, auch da begleitende und vorbeugende Maßnahmen zu finden und zu treffen. Wir müssen Untersuchungen anstellen, warum die Partnerschaftsfähigkeit heute nicht mehr in diesem Ausmaß gegeben ist, wir müssen die Ursachen dafür finden und müssen versuchen, diese Ursachen zu beseitigen.

In Erziehungsfragen müssen wir umdenken. Bequemlichkeit und Materialismus sind vielfach der Grund für das Auseinandergehen. Aber auch zuwenig Anerkennung für die Leistungen, die heute von den Familien für die Gesellschaft erbracht werden, ist in vielen Fällen der auslösende Faktor für Resignation und auch für frustrierende Situationen in diesem Bereich, und sehr viele Gemeinschaften scheitern daran. Wenn es uns in diesem Bereich gelingt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Fortschritte zu erzielen, dann können wir wirklich sehr viel dazu beitragen, unangenehme Folgeerscheinungen, die durch die Scheidung gegeben sind und die in Zusammenhang mit dem Sorgerecht entstehen, auf ein erträgliches Maß — auf ein Minimum — zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, es ist nicht die Aufgabe der Politik, Gemeinschaften künstlich zusammenzuhalten, aber meiner Meinung nach ist es Aufgabe der Politik, jene Voraussetzungen zu schaffen, die es jenen, die sich ja gegenseitig vertraglich verpflichten, füreinander und für ihre Nachkommen zu sorgen, ermöglicht, einen ganz besonders wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. Jenen müssen wir durch begleitende Maßnahmen die Möglichkeit geben, damit sie ihrer großen Aufgabe in optimaler Weise gerecht werden können. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.22

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

9.22

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Erlauben Sie mir, hier — ebenso wie mein Vorredner Kampichler — aus Anlaß dieser Vorlage einige Überlegungen zur Frage des Sorgerechtes bei Kindern anläßlich von Scheidungen anzustellen, daß ich vor allem aus meiner persönlichen Erfahrung als Richter, aber auch als politisch Verantwortlicher einige Gedanken hier einbringe.

Zum ersten meine ich — da kann ich mich schon dem anschließen, was mein Kollege gesagt hat —, daß es wichtig wäre, die Zahl der Scheidungen zu reduzieren, weil in erster Linie die

**Dr. Martin Wabl**

Kinder, vor allem die unversorgten Kinder die Betroffenen sind. Trotzdem glaube ich, daß es in vielen Fällen auch für die Kinder besser ist, wenn eine Ehe im Einvernehmen geschieden wird, als wenn der Kampf der beiden Ehegatten Monate oder oft Jahre währt und es zu keiner Lösung kommt. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn Kinder miterleben, wie die Eltern nicht mehr miteinander reden können, wie im Haushalt praktisch ununterbrochen gestritten wird. Dann ist der Schaden für die Kinder oft größer als dann, wenn eine Erlösung herbeigeführt wird.

Ich kann schon dem zustimmen, daß die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ehe von seiten der Gesellschaft oft sehr unzureichend ist. Wir haben nur die Eheberatung der Kirche, die sich meistens auf einen Tag beschränkt, wo ein paar Vorträge auf die beiden Aspiranten niederrieseln oder herunterprasseln — je nachdem, wie man die Dinge sieht. Man wird auf viele Dinge im Leben vorbereitet, aber die Ehe, das Kindererziehen, die Haushaltsführung und all jene Bereiche, die im Privaten liegen, auch die Gesundheitsvorsorge und all diese Dinge, die wichtig sind, werden bei der Ausbildung des Menschen weitgehend vernachlässigt, sodaß es dann eben zu diesen Erscheinungen kommt.

Ich selbst bin dann bei Gericht mit den Menschen, vor allem mit Frauen — das möchte ich auch vorausschicken —, konfrontiert. In der Praxis ist es so — weil eben die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so sind —, daß die Frauen meist die Leidtragenden sind, wobei es natürlich auch vorkommen kann, daß nach geschiedener Ehe die Männer, die ein ehrliches Interesse haben, den Kontakt zu den Kinder aufrechtzuerhalten, von den Kindern ferngehalten werden, weil oft noch Restspannungen aus der Zeit der Ehe vorhanden sind.

Es geht um das Wohl des Kindes, wobei ich als Praktiker sagen möchte, wie schwer es ist, das Wohl des Kindes im konkreten Fall zu erkennen und festzustellen. Nur ein Beispiel: Ich habe in Graz mit einem Scheidungsfall zu tun gehabt, wo auf der einen Seite ein Rechtsanwalt und auf der anderen Seite seine sehr attraktive Gattin, die aus Linz nach Graz zugeheiratet hat, stand. Nach ein paar Jahren hat die Ehe nicht mehr funktioniert, und es ist dann zur Scheidung gekommen, wobei sich beide einigermaßen darin einig waren, daß die Ehe geschieden wird. Aber um das Kind haben beide mit Zähnen und Klauen gekämpft.

Der Rechtsanwalt hat alle juristischen Kniffe und alle Argumente für sich vorgebracht und auch erklärt, daß er zwar berufstätig sei, daß er zwar wenig Zeit habe, weil ihn sein Rechtsanwaltsberuf in Anspruch nehme, aber seine Mutter sei noch rüstig — sie war damals ungefähr 65 Jahre alt — und könne das Kind während des Tages

betreuen, dagegen sei seiner Meinung nach die Kindesmutter dazu nicht ausreichend geeignet. Die Kindesmutter hat dann die Absicht gehabt, wieder nach Linz zurückzugehen. Ich will hier jetzt keine Lanze für die Oberösterreicher brechen, aber sie hat gesagt, sie kann dort das Kind in den Kindergarten geben und ist auch durchaus in der Lage, das Kind entsprechend aufzuziehen. Auch hat sie die Auffassung vertreten, daß die Beziehung zu ihr viel intensiver sei, weil naturgemäß das Kind in den ersten Lebensjahren mehr bei ihr war und der Vater ja nicht ausreichend Zeit gehabt hat, wie das halt eben bei einem Rechtsanwalt der Fall ist.

Ich habe dann als Erstrichter aufgrund vieler persönlicher Gespräche den Eindruck gewonnen, daß es in dem Fall sinnvoller ist, wenn das Kind zur Kindesmutter kommt, weil ja im anderen Falle hauptsächlich die Großmutter — die Mutter des Kindesvaters — das Kind betreuen würde und diese Entscheidung für mich nicht zielführend gewesen wäre. Die Instanz, die auch das Wohl des Kindes im Auge gehabt hat, hat dann meine Entscheidung umgedreht — also hier habe ich schon einen Minuspunkt gehabt, den ich in der Folge überstanden habe —, aber die Entwicklung hat mir dann recht gegeben. Ein Jahr nach dieser Entscheidung des Rechtsmittelgerichtes hat dann die Großmutter erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, ausreichend auf dieses aufgeweckte Kind aufzupassen, daß sie nicht in der Lage ist, das Kind ordentlich zu betreuen. Dann war der Herr Doktor sowieso froh, daß die Kindesmutter noch in der Lage und auch bereit war, das Kind mit nach Linz zu nehmen.

Was aus diesem Kind geworden ist und wieweit das Wohl des Kindes berücksichtigt worden ist, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls sieht man aber an diesem Beispiel, wie schwer es tatsächlich ist, objektiv — denn darum geht es ja, wenn man vom „Wohl des Kindes“ spricht — die richtige Entscheidung zu treffen.

Aber lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich glaube, daß man drei Faktoren berücksichtigen müßte. Erstens die entsprechende Vorbereitung der Eheleute auf ihre Elternschaft und ihre Partnerschaft. Dabei möchte ich anmerken, liebe Kollegen, daß ich tatsächlich oft entsetzt bin, wenn ich Eheleute nach kurzer Zeit der Ehe bei Gericht wieder treffe und feststellen muß, mit welchem Haß und mit welcher abgrundtiefen Verachtung einander die beiden begegnen. Wenn man bedenkt, daß sie zwei, drei Jahre vorher noch händchenhaltend und einander liebkosend durch die Landschaft spaziert sind und gemeinsam wahrscheinlich wunderschöne Urlaubstage verbracht haben, so kann man daraus ersehen, wie schnell eine so bedauerliche Entwicklung vor sich gehen kann.

**Dr. Martin Wabl**

Solche Haßzustände trifft man unter Menschen, die an sich nicht miteinander verbunden sind, kaum an, und daher glaube ich tatsächlich, daß unsere Bereitschaft, den anderen zu ertragen, auf den anderen einzugehen, reduziert wurde. Das merkt man auch daran — weil die Kollegin Schierhuber da sitzt —, daß heute auch die Fähigkeit, in der Großfamilie zusammen zu sein, völlig abhanden gekommen ist. Früher war es noch möglich, daß drei, oft vier Generationen unter einem Dach gewohnt haben. Heute sagt schon jeder: Gehen wir auseinander, ich will nicht mehr mit den Schwiegereltern zusammen sein, das halte ich nicht aus.

Daraus kann man auch ableiten, wie schwer es geworden ist, daß die Ehepartner noch aufeinander Rücksicht nehmen. Daran schuld ist natürlich auch die Berufstätigkeit, der Streß des Alltags und der Kindererziehung. Es ist sicherlich nicht leichter geworden, Kinder zu erziehen, die oft vor dem Computer, vor dem Fernsehapparat sitzen und daher viel weniger belastbar geworden sind.

Zweitens eine Anmerkung über die Vorbereitung oder die entsprechende Ausbildung der Richter betreffend ihre Tätigkeit als Pflschaftsrichter, als Scheidungsrichter oder als Familienrichter.

In dieser Richtung wird ja viel getan. Trotzdem möchte ich hier eine Anmerkung bezüglich der Sachwalterschaftsrichter machen, die ich schon beim letzten Mal gemacht habe. Meiner Meinung nach ist die Tätigkeit dieser Richter die schwierigste und auch verantwortungsvollste überhaupt, weil es darum geht, Entscheidungen über den Lebensweg eines Kindes zu treffen. Solche Entscheidungen sind viel ausschlaggebender als jene bei einem Verkehrsunfall, wo der eine rechts und der andere links gefahren ist, was zwar auch schwer sein mag, aber im Vergleich doch viel leichter zu beurteilen ist. Aber in der Justiz besteht halt noch das Vorurteil, daß ein Urteil mehr wiegt als nur eine familienrechtliche Entscheidung. Daher muß die Bedeutung des Familienrichters noch viel mehr vorangetrieben werden.

Es wäre auch wichtig, daß Eltern oder Partner, wenn Krisen auftreten, viel mehr die Einrichtung der Familienberatungsstellen in Anspruch nehmen. Leider kommt es auch vor, daß in diesen Familienberatungsstellen nicht nur Leute sitzen, die von der Familienberatung an sich eine Ahnung haben, sondern es kommt auch vor, daß ein Jurist hingesetzt wird, der dann sagt, ich halte mich an das Gesetz, und der von den Lebensverhältnissen oft keine Ahnung hat.

Als drittes scheint mir auch besonders wichtig, daß man sich bei der Scheidung wirklich Zeit läßt. Darüber habe ich schon einmal mit Kollegin Hödl gesprochen. Es hat keinen Sinn, wenn die

Eheleute zum Scheidungsrichter kommen, dort in einem Ruckzuckverfahren die Ehe geschieden und oft ein sehr leichtfertiger Unterhaltsverzicht ausgemacht wird. Denn dann, wenn die Ehe geschieden ist, treten erst die Probleme auf. Die Frau muß oft im Prozeßweg um den Unterhalt kämpfen, damit sie etwas zum Leben hat. Insofern wäre es halt wichtig — ein Gedanke, der sich schön langsam durchsetzt —, daß die finanzielle Absicherung der geschiedenen Ehefrau, die oft 10, 20 Jahre mit der Kindererziehung verbracht hat, verbessert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann nicht angehen, daß eine Frau heute, wenn sie heiratet, dann im Interesse der Kinder auf ihre Berufstätigkeit verzichtet, weil sie glaubt, daß es für die Kinder besser ist, sie aber pensionsrechtlich nicht abgesichert ist. Es gibt Leute, die sagen, es sei besser, wenn die Frau daheim bleibt, manche sagen, das habe keinen Sinn. Ich glaube, das sollen die Partner untereinander ausmachen. Es ist aber sicherlich nicht verkehrt, wenn für zwei, drei Kinder eine Bezugsperson da ist — meistens halt die Mutter, aber es kann natürlich auch der Vater sein —, die sich um sie kümmert. Und wenn die Ehe schiefgeht — manchmal lernt der Ehemann eine Jüngere kennen, manchmal funktioniert die Ehe an sich nicht mehr —, dann muß die Frau als „Belohnung“ dafür, daß sie 20 Jahre daheim geblieben ist, in einem meist langwierigen Prozeß um den Unterhalt streiten, weil sie einfach pensionsrechtlich nicht abgesichert ist.

Wenn man von familienpolitischen Maßnahmen, von der Bedeutung der Familie und von der Bedeutung einer intakten Familie spricht, dann muß es wohl erstes Gebot der Stunde sein, daß man sagt: Unabhängig davon, ob die Frau gearbeitet hat oder ob sie eine aufrechte Ehe führt — das sind die zwei Säulen der pensionsrechtlichen Absicherung —, ist es einfach wichtig, daß man der geschiedenen Frau in diesem Fall garantiert, daß sie zumindest eine Grundpension, eine Mindestpension erhält und sich nicht in einem mühseligen Prozeß mit einem Rechtsanwalt ein paar tausend Schilling erstreiten muß und dann erst recht am Hungertuch nagt.

Wenn man diese Diskussion über das Familienpaket in letzter Zeit ernst nimmt, dann sollte man diese einschneidenden Maßnahmen zu einer Pensionsreform endlich einmal vorziehen. Ich sehe keinen Grund, warum man nicht diese so wichtige Maßnahme beschließen kann, denn dadurch gibt man erst zu erkennen, daß einem die Familie, in dem Fall die Bedeutung der Frau für die Kinder besonders wichtig erscheint.

Als letzter Punkt noch: Mir ist klar, daß die jetzige gesetzliche Regelung ein großer Fortschritt ist gegenüber der früheren Regelung, laut der der Mann der gesetzliche Vertreter war. Nach

**Dr. Martin Wabl**

der alten Regelung hat die Frau die Arbeit, die Sorgen und die Schwierigkeiten mit den Kindern gehabt, und der Mann war der gesetzliche Vertreter, das heißt, wenn ein Kind einen Paß gebraucht hat, mußte sie zu ihm kommen. Es war damals höchst an der Zeit, daß diese Regelung geändert wurde. Jetzt ist es so, daß die erziehungsberechtigte Person, der die Kinder zugesprochen werden, alle elterlichen Rechte hat.

Trotzdem sollte man den Gedanken nicht ganz von der Hand weisen, wie es auch in anderen Ländern der Fall ist, daß man in dem Fall, wo sich beide Elternteile einig sind, wo es keine Probleme und auch keine Differenzen gibt, die elterlichen Rechte und das Sorgerecht bei beiden Elternteilen beläßt. Wie gesagt: In dem Fall, wo Einigkeit besteht. Wenn keine Einigkeit besteht — das ist mir klar —, wird das schwer möglich sein, obwohl man — was auch Kollege Kampichler gesagt hat — durch die Scheidung nicht aufhört, Vater oder Mutter zu sein. Das würde jedenfalls von Gesetzes wegen dokumentiert werden.

In Deutschland hat es aufgrund eines Prozesses, der bis zum Verfassungsgerichtshof geführt wurde, dann die Lösung gegeben, daß bei einer einvernehmlichen Regelung beide Elternteile die elterlichen Rechte und auch das Sorgerecht behalten, sodaß das Kind spüren konnte, daß eben beide Elternteile im besten Einvernehmen weiterhin für das Kind da sind. Sonst entsteht nämlich oft der Eindruck, daß der andere Teil irgendwo ins Abseits gestellt wird.

Das wären meine Anmerkungen zu diesem Thema. Ich glaube, daß gerade die Frage des Sorgerechtes auch in Zukunft eine besondere Rolle spielen wird, denn ich befürchte, daß die Zahl der Scheidungen in unserem gesellschaftlichen Umfeld auch in Zukunft nicht zurückgehen wird. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.35

**Präsident:** Ich begrüße zunächst die im Hause erschienene Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich darf nunmehr zum vorliegenden Tagesordnungspunkt dem Herrn Bundesminister für Justiz das Wort erteilen.

9.36

**Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger:** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen, die auch gleich als vorweggenommener Beitrag zum Tagesordnungspunkt 2 gelten.

Etwa ab Ende der fünfziger Jahre hat sich Österreich in verstärktem Maße multilateralen Vertragswerken, besonders bedeutenden Vertragswerken angeschlossen. Alle diese Vertragswerke

sehen die Möglichkeit eines Vorbehaltes vor, wenn die Rechtsordnung eines dem Vertragswerk beitretenden Staates diesen neuen Bestimmungen nicht entspricht. Und so hat auch Österreich diese Möglichkeit immer wieder genützt, denn als getreue Vertragspartner konnten wir natürlich nicht stillschweigend sagen: Es wird schon irgendwie gehen!, sondern wir haben stets sehr genau geprüft, ob unsere Rechtsordnung den Bedingungen und Voraussetzungen, die das Vertragswerk mit sich gebracht hat, auch wirklich entspricht.

Erfreulicherweise sind wir jetzt in der Lage, nach und nach diese Vorbehalte abzubauen. Ich kann natürlich nur für den Bereich der Justiz sprechen: Bei uns ist es ein erklärtes Ziel, daß wir alle Vorbehalte zurückziehen wollen, es sei denn, es handelt sich um einen Vorbehalt zu einem Punkt, wo die allgemeine Meinung der Staaten auf unsere Verhältnisse wirklich nicht paßt. Wir werden also einige wenige Vorbehalte beibehalten müssen, weil wir meinen, die bessere Lösung für Österreich zu haben. Es gibt also in steigendem Maße Zurückziehungen von Vorbehalten, zwei davon werden Sie hier heute auch mit Ihrer Entscheidung bekräftigen. Das ist eine erfreuliche Tatsache, und es ist doppelt erfreulich, weil beide Vorbehalte unter den Titel „verstärkter Schutz von Kindern und Jugendlichen“ fallen.

Noch eine Schlußbemerkung, zu der mich Herr Bundesrat Dr. Wabl animiert hat. Er hat auf die besondere Bedeutung des Familienrichters, wenn wir das einmal so nennen dürfen, verwiesen. Es liegt das zwar bei mir sehr lange zurück, aber ich war auch einmal Familienrichter auf dem Lande. Und diese jungen Menschen — meistens sind es ja sehr junge Richter — haben die sehr schwere Aufgabe, in Verhältnissen, die sie aus eigener Erfahrung noch nicht kennen, die richtige Entscheidung zu treffen. Was das für den Menschen bedeutet, kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden.

Ich darf Ihnen von einem Vorfall berichten, der mich seinerzeit sehr erschüttert hat. Ich hatte als Richter eine Entscheidung in familienrechtlichen Belangen getroffen, die ich nicht näher ausführen will. Auch meine Entscheidung wurde — so wie die des Herrn Kollegen Dr. Wabl — von der oberen Instanz aufgehoben. Ich hatte sozusagen meinen schwarzen Punkt weg in der Liste des „Rechtsmittelerfolges“, wie das so schön heißt. Aber was kommt, ist nicht zum Lachen: Der Mann, der von der neuen Entscheidung des Kreisgerichtes besonders betroffen war, hat seine Schwiegermutter und seine beiden Kinder umgebracht. Und ich habe dann als Untersuchungsrichter auf dem Lande auch diesen Fall zu erledigen gehabt.

Das ist sicher eine extreme Reaktion auf solche Verhältnisse, zeigt aber, daß diese Entscheidun-

**Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger**

gen immer einschneidend sind, man kann sie nicht ernst genug nehmen. Richter in Familiensachen zu sein ist eine Sache, die wirklich höchster Anstrengung wert ist. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.40

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zu Art. 13 Abs. 3 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen. (964 und 1225/NR sowie 3840/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zu Art. 13 Abs. 3 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Hohes Haus! Der von Österreich bei der Ratifikation des Übereinkommens erklärte Vorbehalt zu Art. 13 Abs. 3 hat zur Folge, daß die inländischen Behörden für Minderjährige, die hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Schutzmaßnahmen nur dann auf der Grundlage des österreichischen Rechtes treffen können, wenn es sich um Staatsangehörige eines Vertragsstaates handelt. Bei Minderjährigen aus Nichtvertragsstaaten ist das Heimatrecht maßgebend, was eine manchmal beschwerliche Ermittlung ausländischen Rechtes erforderlich macht.

Nach nun über zehnjähriger Geltung des Übereinkommens in Österreich hat sich gezeigt, daß die Praxis mit dem Übereinkommen sehr gut zu recht kommt. Es ist daher angezeigt, den Vorbehalt zurückzuziehen. Die dadurch bewirkte Ausdehnung des Anwendungsbereichs wird die Ar-

beit der Behörden erleichtern, weil dann für alle Minderjährigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, Schutzmaßnahmen grundsätzlich nach österreichischem Recht getroffen werden können, unabhängig davon, ob es sich um Angehörige eines Vertragsstaates handelt oder nicht.

Da der gegenständliche Beschluß auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder regelt, bedarf er insoweit gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, und, soweit dieser Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder regelt, im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zu Art. 13 Abs. 3 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen wird kein Einspruch erhoben und, soweit dieser Angelegenheit des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder regelt, im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Ich danke der Frau Bundesrätin Kainz für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (329/A — II-9780 und 1227/NR sowie 3841/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom

**Präsident**

4. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Herrmann Pramendorfer übernommen. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Herbert Pramendorfer**: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die im Rahmen der Reifeprüfung vorgesehene Fachbereichsarbeit geschaffen werden. Die Fachbereichsarbeit ist hiebei als Vorprüfung vorgesehen, soll jedoch im Gegensatz zum bisherigen System der Vorprüfung, welche systematisch der Reifeprüfung vorgeschaltet war, als Teil der Reifeprüfung gelten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Alexander Kulman. Ich erteile ihm dieses.

9.47

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Wirtschaftsfachleute, Bildungsexperten, aber auch Vertreter aller politischen Parteien sind zumindest in einem Punkt, nämlich was Anforderungen an ein modernes Bildungswesen betrifft, einer Meinung: Das Beherrschen mehrerer Fremdsprachen bereichert und erleichtert nicht nur den Uralubsaufenthalt in fremden Ländern, sondern Fremdsprachenkenntnisse werden zukünftig noch notwendiger sein, um in Wirtschaft und Wissenschaft konkurrenzfähig bleiben zu können.

So meinen zum Beispiel das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, aber auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller, daß das Bildungswesen in Österreich aufgrund der internationalen Verflechtungen der Wirtschaft und aufgrund der Bemühungen um Annäherung an

den kommenden europäischen Binnenmarkt — unabhängig vom Termin eines Beitrittes — eine wichtige Aufgabe hat. Es muß ein verstärktes Verständnis für andere Länder vermitteln, in der Jugend ein Interesse und die Bereitschaft für persönliche Kontakte mit dem Ausland wecken.

Die Wirtschaft sieht deshalb vor allem einen Punkt, in dem sich Österreichs Lernende verbessern müßten: bei der Aneignung von Fremdsprachen, wobei jeder Maturant mindestens zwei Fremdsprachen lernen sollte. Dabei kommt es darauf an, besonders die Kommunikationsfähigkeit und weniger das Spezialwissen zu verbessern.

Diese von mir hier vorgebrachten Erkenntnisse stammen aus dem Jahr 1988, also aus einer Zeit, in der im Zuge der Diskussion um einen eventuellen EG-Beitritt Österreichs Wege und Effizienz des österreichischen Bildungssystems durchleuchtet wurden. Heute, zwei Jahre nach dieser Diskussion, zeigt vor allem die rasante politische Entwicklung in Osteuropa, daß wir hier in Österreich einerseits mit der Reform der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen und mit der jetzigen Reform der Matura, der Reifeprüfung, richtig liegen.

Ein Schwerpunkt der sogenannten Maturareform ist nämlich die Tatsache, daß zukünftig eine der mündlichen Teilprüfungen auf jeden Fall in einer lebenden Fremdsprache abgelegt werden muß, das heißt, die Betonung auf Fremdsprachenunterricht in den allgemeinbildenden höheren Schulen wird besonders unterstützt. Und dieser eine Punkt, der eigentlich von allen im Nationalrat vertretenen Parteien begrüßt wurde, scheint mir ein wesentlicher Fortschritt, eine wichtige Anpassung an ein zeitgemäßes Bildungssystem zu sein.

Der zweite Schwerpunkt dieser Schulunterrichtsgesetz-Novelle betrifft die Fachbereichsarbeit. Die Einführung einer Fachbereichsarbeit im Rahmen der AHS-Reifeprüfung ist eigentlich die logische Fortsetzung der Reform der AHS-Oberstufe. Bekanntlich brachte ja die 11. Novelle des Schulorganisationsgesetzes nicht nur eine Vereinfachung der aufgesplitterten Schulformen in vier Grundtypen, sondern durch das Angebot an alternativen Pflichtgegenständen beziehungsweise durch das Angebot an Wahlpflichtfächern wurde der individuellen Begabung und Neigung der Schüler Rechnung getragen. Das Unterrichtsprinzip des fächerübergreifenden Lehrens und Lernens ermöglicht außerdem die Herstellung von Querverbindungen zwischen den einzelnen Wissenschaftsgebieten. Mit der Einführung von Fachbereichsarbeiten hat der Schüler jetzt noch mehr Möglichkeiten, seine Interessengebiete abzudecken. Damit wird die Reifeprüfung tatsächlich ein krönender Abschluß einer langen Ausbildungszeit. Der Schüler soll ja nicht nur stur Wis-

**Mag. Alexander Kulman**

sen in sich hineinpauken, sondern er soll durch selbständiges Erarbeiten eines Wissensgebietes zeigen, was er im Lauf der Jahre gelernt hat.

Mit dieser Fachbereichsarbeit wird die Reifeprüfung aber noch einer weiteren Funktion gerecht: Man erhofft sich nämlich davon eine Verbesserung der Studierfähigkeit und damit eine Senkung der relativ hohen Drop-out-Quote an den Universitäten.

Die Bewährung dieser Reifeprüfungsreform wird erstmals im zu Ende gehenden Schuljahr 1992/93 erfolgen. Zirka 14 000 Maturanten werden dann von dieser Reform betroffen sein. Möge diese reformierte Reifeprüfung den Weg ins Leben dieser Schüler erleichtern. — In diesem Sinne werden wir von der SPÖ der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes unsere Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.53

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile ihr dieses.

9.53

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Änderung des Schulunterrichtsgesetzes betrifft den § 13 und die §§ 34 bis 41. Letztere sind im Schulunterrichtsgesetz im Abschnitt 8 unter der Überschrift „Reifeprüfung, Reife- und Befähigungsprüfung, Befähigungsprüfung und Abschlußprüfung“ zusammengefaßt. Jeder Begriff für sich wäre schon genug Programm für eine eingehende Erörterung. Diese Erkenntnis hatten offensichtlich auch die Medien. Schlagzeilen wie „Ist die neue Matura reif für die Schule?“ oder „Maturareform endlich beschlossen“ und anderes waren zu lesen.

Ich fasse noch einmal zusammen, was Kollege Kulman schon eingehend behandelt hat. Worum geht es? — Durch die Reform der Reifeprüfung sollen im Anschluß an die vor knapp zwei Jahren beschlossene Reform der AHS-Oberstufe die Studierfähigkeit der AHS-Schüler verbessert und ihnen mehr Wahlmöglichkeiten bei der Ablegung der Matura eröffnet werden.

Kernstücke der Reform sind, wie bereits ausgeführt, die Einführung der Fachbereichsarbeit, die bereits durch Schulversuche erprobt wurde, sowie die Förderung des fächerübergreifenden Denkens durch die Einführung von mündlichen Schwerpunktprüfungen.

Die Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, die mit 1. September 1992 in Kraft treten wird, schafft die gesetzliche Grundlage für die Fachbereichsarbeit, die als Teil der Reifeprüfung abgelegt werden kann. Die eigentliche Reform der Reifeprüfung findet sich jedoch in der neuen Rei-

feprüfungsverordnung, die ab 1. Jänner 1993 gelten wird. Wesentlicher Inhalt der vorgesehenen Schulunterrichtsgesetz-Novelle ist also die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Fachbereichsarbeit.

Wie notwendig es ist, das Erfassen von Texten vor dem Eintritt in eine Universität zu erlernen, kenne ich aus meinem eigenen Erfahrungsbereich. Nicht alle Schüler — und jetzt spreche ich als Mutter — brechen in Begeisterung aus, wenn es heißt: Bis Montag schreibt ihr einen Aufsatz zu dem und dem Thema. Viele Jugendliche versuchen mit List und Tücke zu eruiieren, was der Herr Professor lesen will. Und von einer Schularbeit zur anderen hangeln sie sich weiter. Muß das so sein? Oder bin ich falsch informiert, und es ist nur in meinem Erlebnisbereich so?

Ich habe mir oft Gedanken darüber gemacht, warum in den mittleren und höheren Schulen das Verfassen von Texten — so nennt man jetzt das Aufsatzschreiben — vor allem abgefragt, überprüft, aber kaum gelehrt wird. Ersparen Sie mir bitte Einzelheiten aus dem Leidensweg eines Schülers, der bis zur 6. Klasse Gymnasium keinerlei Schwierigkeiten in Deutsch hatte und nach einem Lehrerwechsel nur mehr nichtgenügende Arbeiten zu leisten imstande war. Die Pointe kommt noch: Der Schüler ist heute Lehrer.

Wer erlebt hat, wie die Studenten in den ersten Semestern bei Seminararbeiten und so weiter um jede Seite schriftlicher Arbeiten feilschen, wie mehrere Lehrveranstaltungen vergehen, bis wenigstens der Großteil der „Reifen“ sich bei der Handhabung von Fachbüchern auskennt, richtig zitieren kann, weiß, wo er was findet, imstande ist, das dann mit eigenen Gedanken zu verknüpfen, der versteht, warum die Einführung in einer Fachbereichsarbeit im Rahmen der AHS-Reifeprüfung als unumgängliche Notwendigkeit verteidigt wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auf die anderen Schwerpunkte der zur Diskussion stehenden Maturareform möchte ich nicht näher eingehen, wohl aber auf eines, und zwar auf das, was alle Schüler, von der Volksschule über die AHS bis zu den Pädagogischen Akademien, betrifft: die zweite Änderung, die gar nicht so spektakulär von den Medien erfaßt wurde, nämlich die Änderung des § 13 Abs. 2. Davon hörte man so gut wie nichts, obwohl das in summa viel, viel mehr Leute betrifft als die sogenannte Maturareform. Ich gebe zu: Es gibt Attraktiveres zu berichten, als daß aus dem Satz die Wörter „nach vorhergehender Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz“ entfernt wurden und am Schluß nun „dürfen“ statt „können“ steht. Wovon ich rede, ist der erste Satz im § 13, der in Zukunft lautet — ich zitiere —:

**Therese Lukasser**

„Der Bundesminister für Unterricht Kunst und Sport hat durch Verordnung — unter Bedacht-  
nahme auf die Aufgaben der einzelnen Schular-  
ten — festzusetzen, welche Schulveranstaltungen  
in den einzelnen Schulstufen durchzuführen sind  
oder durchgeführt werden dürfen.“ — Nicht ein-  
mal im Bericht des Unterrichtsausschusses des  
Nationalrates war darüber eine Zeile zu lesen.

Es geht mir aber nicht um Wortklauberei, son-  
dern um die gesetzlichen Grundlagen für eine fle-  
xiblere und unbürokratischere Durchführung von  
Schulveranstaltungen. Nach der derzeit gültigen  
Regelung ist die Zustimmung der Schulbehörde  
erster Instanz — das sind die Bezirksschulräte für  
die Pflichtschulen, das sind die Landesschulräte  
für die mittleren und höheren Schulen, das ist das  
Bundesministerium für die Zentrallehranstalten  
und für die Pädagogischen Akademien — für fol-  
gende Schulveranstaltungen erforderlich: für Ex-  
kursionen — zum Beispiel Lehrwanderungen,  
Museumsbesuche, Ausstellungsbesuche, Betriebs-  
besichtigungen —, für Abschlußlehrfahrten, für  
Schullandwochen, die wir auch als Schwimmwo-  
chen, Wien-Aktion oder Surf- und Segelwochen  
kennen — ich erinnere mich, wie ich als Mutter  
einigermaßen überrascht war, als die Schulbehör-  
de erster Instanz zugestimmt hat, daß meine  
Tochter Segelwochen besuchen kann, die ich  
dann bezahlen durfte —, berufspraktische Wo-  
chen, Schulschikurse, Schüleraustausch, Schul-  
praxiswochen, sonstige Veranstaltungen, Kon-  
zertbesuche und so weiter; Sie können das nachle-  
sen.

Für all diese Veranstaltungen muß auf schriftli-  
chem Wege, wie das derzeit noch die gesetzliche  
Regelung oder diese Verordnung vorschreibt,  
zeitgerecht und unter Beachtung der in der Ver-  
ordnung des Ministeriums genannten Erforder-  
nisse um Zustimmung angesucht werden. Wie oft  
dies für Lehrer und Direktoren den Anschein von  
zusätzlicher Arbeitsbeschaffung hat, mögen zwei  
Beispiele zeigen.

Das erste Beispiel: Eine Abschlußklasse plant  
einen Wien-Besuch im Rahmen der Wien-Ak-  
tion. Ein Jahr vorher muß beim Bundesministeri-  
um für Unterricht, Kunst und Sport um einen  
Termin angesucht werden. Die Eltern werden in-  
formiert, erteilen schriftlich ihre Zustimmung,  
der Schularzt untersucht die Schüler und stellt die  
körperliche Eignung fest. Wenn der Termin fest-  
steht, die Unterkunft gesichert ist, die Planungen  
für die Besichtigungen vorliegen, die Eltern das  
Geld aufgebracht haben, ist dann die Zustim-  
mung des Bezirksschulrates erforderlich.

Das zweite Beispiel: In der erwähnten Verord-  
nung, deren Neufassung von den Eltern und Leh-  
rern sehnlichst erwartet wird, heißt es wörtlich:  
Schulschikurse sind derart vorzubereiten und  
durchzuführen ... — die Betonung liegt auf

„sind“. Man könnte den Eindruck bekommen,  
daß sich das „sind durchzuführen“ wohl auch an  
die Schulbehörden erster Instanz richtet und die-  
se es sich nicht aussuchen können, ob sie diese  
genehmigen.

Der heurige Winter hat uns die Schwierigkeiten  
drastisch vor Augen geführt. Man muß spätestens  
im November die Unterkünfte ausfindig machen  
und für eine Woche im Jänner, Februar oder  
März für den Schulschikurs buchen. Wenn nun  
der Schulschikurs so wie heuer buchstäblich ins  
Wasser fällt, kann man weder die Eltern noch die  
Lehrer für den Schaden verantwortlich machen.  
Ein Vorschlag: Das Schulforum, das sind Direk-  
tor, Lehrer- und Elternvertreter, sollte kurzfristig  
entsprechend der Schneelage entscheiden könn-  
en, wo und wann der Schikurs durchgeführt  
wird, und die Schulbehörde darüber informieren.

Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Bundesmini-  
ster! Meine Damen und Herren! Sie sehen an-  
hand dieser Beispiele, was ich mit „flexibel“ und  
„unbürokratisch“ gemeint habe. Sie sehen aber  
auch, wie wichtig es ist, praxisnahe Verordnungen  
zu erlassen. Damit Sie, sehr geehrte Frau Bundes-  
minister, dazu die Möglichkeit haben, geben wir  
den vorliegenden Änderungen gerne unsere Zu-  
stimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.03

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters  
Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile  
ihm dieses.

10.03

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salz-  
burg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes  
Haus! Es freut mich, daß meine Vorredner die  
Änderung nicht als „Maturareform“ hochgejubelt  
haben. Andererseits tut es mir leid, weil ich weni-  
ger einhaken kann.

Es gibt einen Initiativantrag zum Schulunter-  
richtsgesetz, der beschlossen wurde. Grundsätz-  
lich sage ich ja zu Initiativanträgen und bedauere,  
daß es diese im Bundesrat nicht zu geben scheint,  
jedenfalls nicht seit meiner Präsenz hier; aber das  
hat hoffentlich keinen kausalen Zusammenhang.  
Es würde dem Image des Bundesrates sicher nicht  
schaden, wenn mehr Initiativanträge oder über-  
haupt Initiativanträge „produziert“ würden.

Der Bericht des Unterrichtsausschusses des Na-  
tionalrates ist praktisch auch immer der Bericht  
des Ausschusses des Bundesrates — auch das stört  
mich ein wenig. Es sollte da vom Bundesrat doch  
auch etwas Eigenes produziert werden.

Kollegin Lukasser hat so schön gesagt, daß man  
zu jedem Punkt des Gesetzes viel sagen könnte.  
Ich habe nicht viele Punkte gefunden, die Neues  
bringen werden. Das einzig Neue, das es gibt, ist  
die Ermöglichung der Fachbereichsarbeit, aber

**Mag. Georg Lakner**

sonst steht ja nichts drinnen, und das stört mich auch.

In der Einleitung wird als Begründung gebracht, daß sich durch die Erprobung ein Schwerpunktfach herauskristallisiert, das sozusagen die Verbindung eines Pflichtgegenstandes mit einem Wahlpflichtfach ermöglicht. Ich gebe schon zu, das ist ein wertvoller Schritt und ermöglicht eine Individualisierung, nur, Herr Kollege Kulman, leider kommen diese Wahlpflichtfächer, wie ich jetzt weiß, weil es in letzter Zeit ausprobiert worden ist, oft nicht zustande. Wo bleibt denn die . . . (*Bundesrat Mag. Kulman: Die gibt es ja erst seit heuer!*) Sie wurden schon eingeteilt, und mehr als 50 Prozent der Wahlpflichtfächer in meiner Schule sind nicht zustande gekommen. (*Bundesministerin Dr. Hawlicek: Warum?*) Weil es zu wenige Anmeldungen gibt. Aber die fünf, sechs, die sich angemeldet haben, die wollen ja auch individualisieren.

Ursprünglich stand ja im Initiativantrag einiges mehr, was zu meinem Bedauern, nämlich das wenige Gute, durch einen Abänderungsantrag wieder gestrichen wurde. Ich weiß schon, daß die Gewerkschaft auch ein Quentchen dazu beigetragen hat, aber auf das komme ich vielleicht noch zurück.

Jedenfalls kommt dieses Schwerpunktfach, das in der Einleitung so hervorgehoben wird, dann im ganzen Gesetzentwurf nicht mehr vor. Also: Wozu steht es in der Einleitung, wenn es dann nicht mehr vorkommt?

Ich habe letztes Mal gesagt — vielleicht darf ich das fortsetzen, Herr Kollege Strimitzer ist leider nicht da . . . (*Rufe: O ja! — Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Entschuldigung, Sie sind ja Präsident.

Ich wurde ein bißchen geprügel, weil ich gesagt hatte, die Gewerkschaft sei mir zuwenig demokratisch. Ich hatte da selber, das darf ich noch nachtragen, ein schönes Erlebnis an meiner Schule. Es gab an der Dienststelle die Wahlen zur Gewerkschaft, und es hat sich kein Kandidat gefunden, daher hat es keine Wahlen gegeben, das sehe ich noch ein, und daher sind die alten Kandidaten im Amt geblieben — also das sehe ich nicht mehr ein. — Das nur als kleiner Nachtrag zu meiner letzten Anmerkung.

Das zweite Wesentliche, und das habe ich schon gesagt, das drinsteht, ist die Fachbereichsarbeit; außer diesen Schulveranstaltungen, aber das darf ich mir ersparen, denn da steht ja auch wenig drin. Die Ermöglichung der Fachbereichsarbeit ist also eigentlich die einzig wirkliche Änderung, die das Gesetz bringt.

Welche Aussagen gibt es darüber? — Ich finde, wenig. Zum einen, daß sie eine Vorprüfung ist.

Ich sehe nicht ein, warum sie eine Vorprüfung ist, sie ist ja eigentlich ein Teil der Matura, warum kann sie dann nicht eine vorgezogene Teilprüfung sein. Das ist ja schon etwas, was mich stört.

Wenn aber die Fachbereichsarbeit aus irgendeinem Grund nicht zustande kommt, dann muß man die ganze Prüfungsform ändern. Und das führt dann dazu, daß man einen Teil der Prüfungen erst beim ersten Nebentermin ablegen kann. Auch das ist mir nicht klar, warum ich, wenn ich die Fachbereichsarbeit abbreche beziehungsweise ein Nichtgenügend bekomme, nicht „normal“ zur Matura antreten kann. Ich weiß schon, da gibt es das große Argument: Dann hat man nicht genügend Vorbereitungszeit. Aber wenn man zum Beispiel eine Jahresprüfung machen muß, dann muß man sich auch innerhalb von drei Monaten auf diese Prüfung vorbereiten.

Sonst gibt es in diesem Gesetz keinen Hinweis auf die Fachbereichsarbeit. Ich habe gehört, daß sie zehn bis zwanzig Seiten lang werden soll — das ist ja nicht sehr umfangreich. Ich kann mich daran erinnern: Ich habe in der Lehrerbildungsanstalt eine Hausarbeit geschrieben, die fünfzig Seiten lang war. Und der arme Kollege, der sie korrigieren mußte, hat dafür nichts bezahlt bekommen. Aber so war das früher einmal. (*Bundesministerin Dr. Hawlicek: Das waren Zeiten!*)

Die zehn bis zwanzig Seiten kommen mir halt doch ein bißchen wenig vor, Frau Ministerin. Ob das dann wirklich eine Prüfung aufwiegt, eine Klausur, eine mündliche Prüfung? Ich bin mir da nicht ganz sicher, obwohl ich grundsätzlich für die Fachbereichsarbeit bin. Warum? Wir kritisieren ja an den Prüfungen, daß sie punktuelle Situationen erzeugen und sehr oft nicht das entsprechende Licht auf den Kandidaten werfen. Und eine Fachbereichsarbeit ist eine kontinuierliche Arbeit, also grundsätzlich etwas Positives. Warum muß man sie dann so einschrumpfen, daß fast nichts mehr übrigbleibt, zehn bis zwanzig Seiten? Also wenn ich schon fünfzig Seiten in der LBA geschrieben habe, na ja.

Mir schiene es, daß die Fachbereichsarbeit ein Anreiz für Leistungswillige hätte sein sollen, für jene, die mehr leisten wollen, aber in dieser Form ist sie ein Anreiz für jene, die sich etwas ersparen wollen, und das ist nicht ganz im Sinne der Aufwertung der Matura, die bereits angesprochen wurde.

Es betrifft dann tatsächlich auch einige andere Fächer — aber das sage ich nicht aus Wehleidigkeit, weil ich jetzt keine Latein-Matura mehr annehmen muß, auf die kann ich gerne verzichten — wie DG, die ja in der Wertigkeit vermutlich doch etwas höher stehen.

**Mag. Georg Lakner**

Es wäre wichtig, daß diese Fachbereichsarbeit, damit sie keine reine Schreibe bleibt, begleitet wird. Aber auch über diese Begleitmaßnahmen zur Fachbereichsarbeit steht nichts in diesem Gesetzentwurf.

Eines darf ich aber jetzt besonders kritisieren — der Vorsitzende des Ausschusses möge mir das verzeihen, aber ich kann nicht anders, als das zu erwähnen —: Ich wollte — und ich lasse mich gerne von etwas Besserem überzeugen, auch im Ausschuß — im Bundesratsausschuß über diese Dinge diskutieren, aber es ist mir nicht gelungen. Es war vom Ministerium niemand dort. Die Frau Minister war nicht dort und auch sonst niemand. Ich weiß nicht, ist das Ministerium noch in den Osterferien? Es war niemand dort, den man fragen konnte. Ich muß mir überlegen, ob ich das nächste Mal vielleicht beantrage, die Frau Minister zu laden; das wäre eine Möglichkeit. Ich finde, wenn ein Gesetz besprochen wird, so müßte es doch zumindest eine Auskunftsperson geben, mit der man darüber reden kann. *(Beifall bei FPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Viele meiner Informationen muß ich mir daher so verschaffen — abgesehen vom Lehrerverein und ähnlichen Dingen —, daß ich an den Sitzungen der Ausschüsse des Nationalrates teilnehme. Das kann aber auch nicht im Sinne der Erfindung sein. Ich möchte meine Informationen auch im Ausschuß des Bundesrates diskutieren können. Ich habe es versucht — die Diskussion war nicht sehr ergiebig, Herr Vorsitzender. Vielleicht könnte man sich da in der Hinsicht auch etwas überlegen. *(Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.)* Nein, um Gottes willen! Ich habe Sie nur als Zeugen namhaft gemacht.

Aber immerhin, im Nationalratsausschuß — daran dürfen wir ja teilnehmen, leider nicht im Unterausschuß, darf ich wieder so ein bißchen unterschwellig anmerken — wird wenigstens darüber diskutiert, zum Teil sogar sehr heftig, wenn auch nicht immer ganz reell, denn die Mehrheit — aber bitte, das ist ihr gutes Recht — setzt sich halt durch und fährt über die Minderheit gelegentlich drüber. Aber man sollte doch auch versuchen, die Minderheit zu überzeugen, und ich verspreche Ihnen: Wenn Sie gute Argumente haben, lasse ich mich überzeugen!

Man hört soviel darüber, daß es in Zukunft drei Maturaformen geben wird: vier Klausuren — drei mündliche Prüfungen, drei Klausuren — vier mündliche Prüfungen und Fachbereichsarbeit, drei Klausuren — drei . . . Geschrieben steht das ja nirgends im Gesetzentwurf. Es gibt eine Verordnung, aber über diese darf nicht diskutiert werden, obwohl es etwa bei der Oberstufen-Reform sehr wohl eine Diskussion über die Stundentafel gegeben hat. Darüber hätte ja dann auch nicht diskutiert werden dürfen.

Letzten Endes muß ich Sie, Frau Minister, fragen: Wo steht denn das? Sie können jetzt ja in der Verordnung schreiben, daß es eine Klausur und fünf mündliche Prüfungen gibt, wenn wir über das Gesetz debattieren.

Ganz interessant war für mich eine Aussage des Kollgen Holub im Juni 1988, also vor nicht ganz zwei Jahren — ich gehe schon wieder auf die Gewerkschaft los, ich muß mich entschuldigen . . . *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das macht nichts!)* Ich habe grundsätzlich nichts gegen die Gewerkschaft, sie ist eine wichtige Institution, aber ein paar Dinge gefallen mir halt nicht.

Herr Kollege Holub hat 1988 geschrieben: „Unbeschadet des Versuchs Fachbereichsarbeit, es muß nicht zwingender Weisheit letzter Schluß sein“ — also er hat die Fachbereichsarbeit gar nicht so geliebt, nehme ich an, wenn sie nicht der Weisheit letzter Schluß ist, oder er wollte etwas anderes dafür —, „sind wir alle aufgerufen, Überlegungen anzustellen, ob oder inwiefern die derzeitige Form der Reifeprüfung geändert werden soll. Meine Meinung“ — sagte Holub, nicht ich —: „So schlecht ist die Matura auch wieder nicht, daß man — koste, was es wolle — an ihr herumdoktern soll.“

Das war immerhin vor nicht ganz zwei Jahren, inzwischen ist es halt doch viel wichtiger geworden. Ich weiß nicht, gar so wert schätzt er die Änderung doch nicht, der Herr Kollege Holub. Wo blieben denn die Ideen, die da gefordert werden für die Matura? Mir fehlen sie.

Mich stören seit eh und je die Zusammensetzungen der Matura-Kommission. Da hören sich Leute eine Latein-Prüfung an, die kein Wort Latein können. Da höre ich mir eine DG-Prüfung an, obwohl ich kaum einen geraden Strich zusammenbringe — etwas übertrieben —, und so weiter; das könnte ich jetzt ausbreiten. Ich höre mir Chemie-Prüfungen an, obwohl ich keinen blauen Dunst davon habe. Da hätte vielleicht etwas geändert werden können.

Man hat nicht die vorgezogene Matura aufgegriffen. Die hat sich angeblich nicht bewährt. Aber so viele Schulversuche hat es gegeben, und was ist davon übriggeblieben? — Soweit ich weiß, gar nichts.

Dann gab es die Möglichkeit — die schon im ersten Entwurf drinnen war —, da ein bißchen eine Vereinheitlichung zu erreichen. Nur ich glaube, Matura ist nicht gleich Matura in unseren Schulen.

Ich nenne nur ein Beispiel, um einen Namen zu sagen: In einer Schule in Salzburg — eine gute Schule, allerdings eine kirchliche Schule; auch das ist scheinbar schon symptomatisch, daß bei uns

**Mag. Georg Lakner**

nur mehr die kirchlichen Schulen gut sind — wurde ein Schüler mit zwei Fünfern — in Latein, und ich weiß nicht, welchem Fach noch — entlassen. Dieser ist dann in das Oberstufenrealgymnasium gegangen und hat noch im selben Jahr maturiert und in eben diesen beiden Fächern ein Sehr gut bekommen. — Für mich heißt das also: Matura ist nicht gleich Matura!

Diese Chancen zu einer Vereinheitlichung hätte es gegeben zum Beispiel mit diesem „Frage- topf“. Ich weiß nicht, ob das noch kommt, aber das ist eine Chance zur Vereinheitlichung. Ich weiß schon, es hat Widerstände gegeben — verstehe ich auch nicht, ich bin selber Lehrer —, weil Lehrer etwas verlangten für die Ausarbeitung von Fragen. Das ist mir nicht ganz klar. Aber das wäre eine Möglichkeit zu einer gewissen Vereinheitlichung gewesen, daß das Maturaniveau nicht derart unterschiedlich ist.

Der Stellenwert der Fachbereichsarbeit zeigt sich auch dadurch, daß sie im Zeugnis überhaupt nicht vorkommt. Da schließe ich mich dem Grün- Kollegen Zaun an, der das schon verlangt hat. Wenn ich eine Fachbereichsarbeit, die angeblich so wichtig ist, schreibe, dann will ich auch, daß das im Zeugnis steht.

Es gibt eine ganze Menge offener Fragen, die natürlich durch Verordnung geklärt werden, aber einige dieser Fragen — es hat ja Ansätze gegeben — hätte man schon in den Gesetzentwurf hinein- ziehen können. Zum Beispiel, Herr Kollege Kul- man, die Fremdsprachen — d'accord — sind sehr wichtig, sehr notwendig. Nur: Sie verlangen, daß jeder Schüler auch mündlich in einer Fremdspra- che maturiert. Der Kollege Schäffer hat gesagt: Wenn schon schriftlich, dann braucht er nicht auch noch mündlich zu maturieren. Also was jetzt? Mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich in einer Fremdsprache? Vielleicht werden Sie sich da einmal einig, im Gesetzent- wurf steht es ohnehin nicht drinnen.

Welche Fächerkombinationen sind denn jetzt erlaubt? Wer diesen Punkt im Verordnungsent- wurf liest, dem spreche ich meine Bewunderung aus, wenn er sich nachher auskennt. Aber viel- leicht wird es geändert, und dann kennt man sich aus; im Gesetzentwurf steht das nicht.

Welche Fächer eignen sich denn für fachüber- greifende Fragen? — Im Gesetzentwurf steht es nicht drinnen, in der Verordnung aber auch nicht. Ich gehe auf die Verordnung lieber nicht weiter ein, denn da gibt es so chaotische Formu- lierungen, da könnte man sich sehr lang ausbrei- ten.

Ich komme zu einem Resümee, sonst wird mir wieder „Barockität“ der Rede vorgeworfen. Ich bin von unserer Schulgesetzgebung überhaupt

nicht begeistert. Ich glaube, daß die Hauptschule im argen liegt, ich glaube, daß in der Unterstufe die Chance versäumt wurde, den Lehrstoff zu entrümpeln, ich glaube, daß in der Oberstufe mit den Wahlpflichtfächern nicht alles in Ordnung ist, und ich fürchte, daß wir auch bezüglich Matura eine Chance vertun.

Wir werden das Gesetz ablehnen, und zwar aus Qualitätsgründen, auch aus Gründen der Vor- gangsweise — aber das ist nur ein Nebengrund — und, das muß ich schon sagen, auch wegen der Ungewißheit, was jetzt wirklich mit der Matura geschehen wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.19*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

*10.19*

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarl- berg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zwei Jahre nach Beschluß der Oberstufenreform ist heute die Maturareform zu beraten. Damit fin- det die damals initiierte Möglichkeit, Wahl- pflichtfächer beziehungsweise alternative Pflicht- gegenstände wählen zu können, ihre Entspre- chung und logische Fortführung.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung. Als ich vor 17 Jahren maturierte, hätten meine Konmaturanten und ich viel für eine Fachbe- reichsarbeit gegeben, wobei ich dazu sagen muß, daß deren Relevanz und Möglichkeiten den mei- sten von uns eigentlich erst im Zuge unserer uni- versitären Ausbildung klar wurden. Als Student an einer bundesdeutschen Reformuniversität hat- te ich bald das Vergnügen, nämlich schon ab dem ersten Semester, Wissen nicht nur zu reproduzie- ren, sondern in Form von Basisgruppen eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit den Lehrenden zu suchen. Ich muß nicht hinzufügen, daß dieser Lernprozeß, diese Umstellung vom Frontalunterricht „allwissender“ Lehrer hin zur eigenständigen Formulierung von Thesen nicht sehr einfach war.

Gerade die zunehmende Komplexität der sich uns stellenden Probleme erfordert Fragen und Antworten, die über den Bereich traditioneller Unterrichtsfächer hinausgehen. Nur so werden letztendlich unsere jungen Menschen in die Lage versetzt werden, auch Zukunftsprobleme zu mei- stern.

Ich kann daher nicht verstehen, daß im Natio- nalrat und heute auch im Bundesrat eine Fraktion gegen den vorliegenden Entwurf stimmen konnte und kann. Kollege Lakner, wenn schon Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf, dann die, daß das schon etwas früher kommen hätte können und kommen hätte müssen. Aber das kann ja

**Mag. Herbert Bösch**

wohl nicht Begründung für die Ablehnung eines Gesetzes sein. Ob jetzt eine Fachbereichsarbeit 20 Seiten umfaßt oder etwas mehr oder weniger: Ich meine, Kollege Lakner, daß Quantität nicht unbedingt gleich in Qualität umschlagen muß. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Aber auch nicht umgekehrt!)* Okay. Wir kennen dieses Beispiel ja auch aus unserem eigenen Hause.

Die Festschreibung der mündlichen Prüfung in einer lebenden Fremdsprache — darüber wurde schon von meinen Vorrednern gesprochen — ist ein höchst notwendiges Zugeständnis an die rasch voranschreitende Internationalisierung. Und das begrüßen wir ja auch fraktionsüberschreitend.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß diese Internationalisierung natürlich nicht nur im höheren Schulwesen relevant ist, sondern zunehmend und fast noch gravierender in der künftigen Berufswelt unserer Berufsschüler.

Zu Recht haben der Gewerkschaftsbund und meine Fraktion schon vor Jahren die Forderung nach Einführung einer lebenden Fremdsprache in der Berufsschule erhoben. Es ist in diesem Zusammenhang schon ein bißchen eigenartig, daß diese Reform immer wieder an Leuten scheitert, die sonst bei jeder Gelegenheit für eine höhere Qualifikation unserer Werk tätigen eintreten und die sich dann zum Beispiel in Wahlkämpfen geradezu brüsten, eine damit verbundene eventuelle Verlängerung der Berufsschulzeit verhindert zu haben.

Wenn ich gerade an unser doch sehr exportorientiertes Bundesland Vorarlberg denke und sehe, wie zunehmend auch kleinere und mittlere Betriebe Niederlassungen in anderen Staaten dieser Welt gründen, dann fällt eben auf, daß wir zwar sehr hochqualifizierte Facharbeiter in verschiedenen Sparten haben, daß sich auf der anderen Seite aber unsere Betriebe manchmal sehr schwer tun, entsprechendes Personal zu finden, weil es eben gerade an Fremdsprachenkenntnissen mangelt.

Ich möchte deshalb Sie, geschätzte Damen und Herren, auffordern, die heutige Beschlußfassung über die Maturareform zu einem willkommenen Anlaß zu nehmen, auch über die obligatorische Einführung einer Fremdsprache im Berufsschulwesen nachzudenken. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)* 10.26

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

10.26

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorerst ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Mag. Lakner. Ich glaube, da liegt ein Denkfehler vor: Es kann doch nicht so sein, daß hier im Hohen Hause bei der Diskussion über dieses Gesetz schon über die Verordnung diskutiert wird. Es ist ja vielmehr notwendig, daß wir über das Gesetz befinden, denn aufgrund des Gesetzes kann dann erst die Verordnung erlassen werden. Ich glaube, das ist der richtige Rechtsweg. *(Bundesrat Mag. Lakner: Das ist schon richtig, nur kann in einem Gesetz mehr drinnenstehen, als da reingeschrieben wurde! — Bundesrat Rumplod: Wenn's Gesetz so schlecht ist, braucht man eine gute Verordnung!)* Sie kennen die Verordnung noch nicht, und daher ist es, glaube ich, müßig, jetzt schon über die Verordnung Aussagen zu tätigen. *(Bundesrat Mag. Lakner: Die ist in Begutachtung!)*

Allgemein möchte ich hier festhalten: Es ist halt viel leichter, die Dinge zu kritisieren, Forderungen aufzustellen, als letzten Endes Dinge in die Tat umzusetzen. Ich wiederhole hier diese Worte, die ein Kollege, ein FP-Abgeordneter in Kärnten im Rahmen eines Zeitungsinterviews wiedergegeben hat, der gemeint hat: Fordern, kritisieren ist leichter, als letzten Endes die Dinge in die Tat umzusetzen. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.)*

Es ist sicher richtig, die Dinge kritisch zu beleuchten, das Recht steht jedem Abgeordneten zu, aber ich glaube, alles nur zu kritisieren führt sicher auch nicht zum Ziel. *(Bundesrat Mag. Lakner: Herr Kollege! Wir hätten schon mitgetan, wenn man uns lassen und eingeladen hätte! Aber wenn man uns nicht läßt, können wir nicht mitarbeiten!)* Ich war nicht bei den Diskussionen im Nationalrat dabei. Aber soweit ich die Dinge kenne, ist es allgemein schon möglich, wenn gute, vertretbare Vorschläge gebracht werden, daß sie dann auch aufgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Jeder, der selber eine Reifeprüfung abgelegt hat oder im höheren Schulwesen tätig ist, auch Eltern, deren Kinder eine Reifeprüfung abgelegt haben oder die kurz vor der Matura stehen, werden bestätigen, daß bei der Matura in einer relativ kurzen Zeitspanne von wenigen Wochen ein vielfältiges und umfangreiches Stoffgebiet zu bewältigen ist. Wenn man mit Schülern und angehenden Maturanten spricht, so wird übereinstimmend der Wunsch geäußert, die für die Matura anrechenbaren und erforderlichen Prüfungsgegenstände zeitlich gesehen vernünftiger aufzuteilen.

**Ing. August Eberhard**

Um den diesbezüglichen Wunschvorstellungen der Schüler Rechnung zu tragen, hat die Schulreformkommission bereits 1986 die Erprobung einer schriftlichen Reifeprüfung im Verlauf der obersten Klasse in Form einer Fachbereichsarbeit als Schulversuch empfohlen. Auch im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die laufende Legislaturperiode wurde vorgeschlagen, im Rahmen der AHS-Reifeprüfung die Fachbereichsarbeit einzuführen. Die laufenden Schulversuche haben in wesentlichen Ansätzen ein sehr positives Ergebnis gebracht. Bereits erste Reaktionen zum Gesetzentwurf zeigten ein starkes Verlangen nach der Fachbereichsarbeit.

Mit der vorliegenden Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes soll nunmehr — wie das heute schon mehrmals zum Ausdruck gebracht wurde — die gesetzliche Grundlage für diese Fachbereichsarbeit geschaffen werden. Als sehr wesentlich erscheint mir, daß diese vorgesehene Vorprüfung als ein Teil der Reifeprüfung gelten soll. Damit wird im besonderen auch dem Wunsche der berufsbildenden Schulen entsprochen.

Die gegenständliche Novelle zum Schulunterrichtsgesetz bietet damit den Gymnasiasten verstärkte Wahlmöglichkeit zwischen zwei oder drei schriftlichen beziehungsweise mündlichen Maturprüfungen. Durch die vorgesehene Fachbereichsarbeit wird nicht nur das selbständige Arbeiten beim Abfassen von schriftlichen Arbeiten gefördert, sondern darüber hinaus wird auch den individuellen Begabungen und Interessen der Maturanten Rechnung getragen. Denn jede dieser Varianten erfordert Entscheidungsprozesse und fördert damit formelle Fähigkeiten in verschiedenen Wissensgebieten.

Unser Schul- und Ausbildungssystem muß sich aber auch — in Zukunft vielleicht noch mehr als bisher — an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Unsere Wirtschaft braucht dringend qualifizierte, kreative Fachkräfte, die auch über ein entsprechendes Allgemeinwissen verfügen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird es in Zukunft vermehrt notwendig sein, parallel zur AHS-Oberstufenausbildung auch eine berufs- und fachspezifische Schulung interessierten Schülern anzubieten. Damit könnte einerseits dem Mangel an qualifizierten Fachkräften begegnet werden; darüber hinaus könnten AHS-Maturanten, die nicht weiterstudieren wollen, leichter und schneller in das Berufsleben eingegliedert werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das konkrete Beispiel des Stiftsgymnasiums St. Paul in Kärnten hinweisen. Um dem Bedürfnis der verstärkten Holzverarbeitung in dieser Region Rechnung zu tragen, ist man bemüht, in der Oberstufe des Gymnasiums eine Art „Holzbauakademie“

einzurichten beziehungsweise zu eröffnen. Ich darf Sie, Frau Bundesminister, von dieser Stelle aus ersuchen, daß Sie uns bei diesem Unternehmen, bei diesem Anliegen entsprechend unterstützen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die geistigen Fähigkeiten der jungen Menschen sind ein wesentlicher „Rohstoff“ und ein sehr wertvolles Kapital, über den unser kleines Land verfügt. Es muß alles unternommen werden, diesen „Rohstoff“ zu veredeln und damit wirksam werden zu lassen. Unter anderem wird es in Zukunft darum gehen, den Schülern gesicherte Grundkenntnisse und neue Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und sie darin zu schulen, in zusammenhängenden Systemen zu denken. Dem dient die heute zu beschließende Reform. Sie ist ein erster Schritt dazu, an den sich auch die Hoffnung knüpft, daß es aufgrund dieser Novelle zu einer Verbesserung der Studierfähigkeit kommt.

Aufgrund dieser Hoffnungen, die wir an diese Reform knüpfen, dürfen wir seitens unserer Fraktion dieser Novelle zum Schulunterrichtsgesetz gerne die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 10.34

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile ihm dieses.

10.34

Bundesrat Siegfried Sattlberger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Einige Dinge, die hier angeschnitten werden, glaube ich doch einer Berichtigung zuführen zu müssen.

Der Kollege Lakner ist ein äußerst aktiver Mitarbeiter im Ausschuß; das darf ich feststellen. Aber mir fehlen halt gewisse Vorschläge, gerade auch bei diesem Gesetz. Es mag schon stimmen, daß gewisse Punkte nicht drinnen sind, wären Sie aber beim Unterausschuß — jetzt muß ich das einmal ganz klar und deutlich sagen, da Sie auch schon das zweite oder dritte Mal nicht im Unterausschuß waren — bei der Besprechung gewesen, hätten Sie feststellen können, welche Aussagen Ihre Kollegin Praxmarer zu diesem Gesetz getan hat. Sie wissen das ganz genau, Herr Kollege Lakner. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.*)

Jetzt geht es mir darum: Wenn Initiativen oder Gesetzentwürfe gemacht werden, dann hat die Freiheitliche Partei auch die Möglichkeit, entsprechende Vorschläge, eigene Gesetzesvorschläge einzubringen.

Mir ist schon bewußt, daß gerade bei den Schulgesetzen, bei den Bildungsgesetzen, es eine

**Siegfried Sattlberger**

ideologische Auseinandersetzung gibt. Das ist mir schon klar. Aber die gibt es nicht nur zwischen Mehrheit und Opposition, die gibt es auch zwischen den Koalitionsparteien. Daher ist, glaube ich, ein Gespräch notwendig.

Eines, glaube ich, muß man dazu sagen, daß Ihre Frau Kollegin — ich habe das schriftlich hier — die Frau Kollegin Haupt, wenn ich mich nicht täusche (*Zwischenrufe: Herr Kollege Haupt!*), diese Kollegin den Gesetzentwurf nicht gekannt hat und trotzdem vermerken mußte, sie könnte sich eine Zustimmung nicht vorstellen. Das heißt, sie hat das Gesetz nicht einmal gelesen, aber könnte nicht zustimmen. Das trifft auch auf das zu, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Lakner, daß Sie zwar inhaltlich nicht zustimmen können, aber auch wegen gewisser Vorgangsweisen nicht. Daher, glaube ich, müßte das schon einmal geklärt werden. Ich würde Sie sehr herzlich einladen, bei einer der nächsten Unterausschußsitzungen des Unterrichtsausschusses des Nationalrates dabei zu sein. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Darf ich nicht!*) Dürfen Sie! (*Rufe: Nein!*) Beim Ausschuß, Verzweigung.

Das zweite — da gebe ich Ihnen recht, darum würde ich auch ersuchen und bitten —: Es ist das, Frau Bundesminister, bereits das zweite Mal im Unterrichtsausschuß, daß vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport niemand anwesend ist. Ich würde schon bitten, daß bei den nächsten Sitzungen doch dann jemand von Ihrem Ministerium anwesend ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 10.37

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek.

10.37

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich in aller Form dafür entschuldigen, daß vom Unterrichtsministerium kein Vertreter an der Sitzung des Unterrichtsausschusses teilgenommen hat. Ich habe heute erfahren, daß das schon einmal vorgekommen ist. Das wurde mir leider nicht übermittelt, sonst hätte ich mich persönlich darum gekümmert, daß das nicht wieder vorkommt. Ich habe meine heute hier anwesenden Beamten schon befragt; es hat sich dabei leider um ein organisatorisches Mißverständnis gehandelt. Da sowohl Sektion I inhaltlich federführend für die AHS-Reform als auch die Sektion III, die Rechtssektion, zuständig ist, hat leider einer vom anderen angenommen, daß er hier vertreten ist. Ich bitte um Entschuldigung! Das nächste Mal werden selbstverständlich die entsprechenden Vertreter des Ministeriums im Unterrichtsausschuß des Bundesrates anwesend sein.

Die heutige Novelle zum Schulunterrichtsgesetz bringt drei Neuerungen; über die dritte ist noch nicht gesprochen worden. Besonders dankbar bin ich Frau Bundesrätin Lukasser, daß sie die Flexibilisierung bei den Schulveranstaltungen erwähnt hat. Daran ist mir besonders gelegen. Wir haben über eineinhalb Jahre lang die Schulveranstaltungsverordnung — ebenfalls eine Verordnung; man muß nicht immer ein Gesetz machen, Verordnungen sind dann viel leichter wieder zu ändern, wenn man sieht, daß sich gewisse Detailverordnungen eben nicht bewähren —, durch die die Zentralisierung abgebaut wird. Daß wirklich flexibler an den Schulen entschieden werden kann über Exkursionen, über andere Schulveranstaltungen, über Schullandwochen oder ob jetzt ein Schikurs oder eine Sportwoche oder gemischt Kultur und Sportwoche stattzufinden hat, daran ist mir gelegen, und ich glaube, daß das auch die Autonomie stärken und das Leben an den Schulen noch eigenständiger gestalten wird.

Weiters ist in dieser Reform auch — ich möchte das anführen — eine Lockerung der Terminspere bei den Externistenprüfungen verankert.

Dann als Hauptpunkt die Maturareform, die eine logische Konsequenz der AHS-Oberstufenreform ist. Herr Bundesrat Lakner, es wird sowohl die AHS-Oberstufenreform als auch die Maturareform in nun schon fast 15jährigen Schulversuchen erprobt, diskutiert in verschiedensten Gremien, in denen ja Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppierungen, Vertreter aller Parteien sitzen. Zum Beispiel in der Schulreformkommission, in der auch Vertreter der Freiheitlichen Partei sind, die dort natürlich auch ihre Vorstellungen eingebracht haben, und dann selbstverständlich im Unterrichtsausschuß des Nationalrates, an dessen Sitzung Sie ja verdienstvollerweise teilgenommen haben.

Nur verstehe ich dann, ehrlich gesagt, nicht, daß Sie den Gesetzestext nicht verstehen und hier auch noch zusätzliche Fragen haben. Denn dort wurden ja alle Detailfragen ausführlichst diskutiert. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Eine Diskussion ist abgelehnt worden!*)

Wir haben ja auch dort schon Ihrer Kollegin Praxmarer nicht klarmachen können, daß es um zweierlei Dinge geht: das eine ist das Gesetz. Das schafft die Rahmenbedingungen für die Maturareform, und darin werden — das haben die Bundesräte Kulman und Bösch und jetzt auch Kollege Eberhard besonders ausgeführt — die Inhalte genau definiert, daß es eben um drei beziehungsweise vier Prüfungen, je nachdem, schriftlich, oder mündlich, geht. Und die dritte Form ist eben die Fachbereichsarbeit. Diese Rahmenbedingungen werden festgelegt, und die Detailbestimmungen werden dann in der Verordnung festgelegt.

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

Diese kann natürlich erst nach der Beschlußfassung des Gesetzes, aber auf Grundlage des Gesetzes erlassen werden.

Auch diese Verordnung wird - so wie alle wichtigen Verordnungen des Ministeriums - zur Begutachtung verschickt. Also auch dazu wird es dann die Stellungnahmen der betroffenen Schulbehörden geben. Das war auch der Grund, warum die Freiheitliche Partei im Nationalrat nicht zustimmen konnte. Die Koalitionsparteien haben diese Vorgangsweise nicht verstanden; Herr Bundesrat Eberhard ist schon darauf eingegangen.

Es geht bei der Maturareform darum, daß wir mündliche Schwerpunktprüfungen haben, daß der Pflichtgegenstand mit dem erweiterten, vertiefenden Wahlpflichtgegenstand kombiniert werden kann und dann eben alternativ vier Klausurarbeiten und drei mündliche Prüfungen oder umgekehrt vorgesehen sind.

Das sind Neuerungen, genauso wie die mündliche Prüfung - jetzt sage ich es Ihnen ganz deutlich: Kollege Schäffer hat dazu eine andere Meinung gehabt, aber ich bin halt die zuständige Unterrichtsministerin - , die verpflichtende mündliche Prüfung in der lebenden Fremdsprache als Maturafach. Ich persönlich glaube, daß es besonders bei der Internationalisierung nicht darum geht, daß man jetzt schöne Aufsätze oder Texte schreibt, sondern daß man sich mit den Gesprächspartnern verständigen kann. Darum ist es mir so wichtig, daß der Unterricht in der lebenden Fremdsprache wirklich abzielt auf die Gesprächsfähigkeit, und daher eben diese, wie ich glaube, sehr wichtige Neuerung.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Worte des Herrn Bundesrates Bösch eingehen. Wir haben jetzt die Verordnung über die berufsbegleitende Fremdsprache an den Berufsschulen ausgeschickt und warten nun die Stellungnahmen ab. Nach einem grundsätzlich positiven Gespräch mit den Spitzen der Sozialpartner, das schon im November des Vorjahres stattgefunden hat, höre ich jetzt, daß von vielen Ländern positive Stellungnahmen dazu vorliegen, und ich hoffe, daß wir nach der hektischen Zeit der Kammerwahl dann auch diese Verordnung, so wie wir es gewohnt sind, im Einvernehmen über die Bühne bringen. Wenn nicht, ist auch für diese Verordnung der Unterrichtsminister allein zuständig, so daß wir, falls es nicht - wie ich aber sehr hoffe - zu diesem Konsens kommt, auf alle Fälle mit der ersten Phase - es ist ja ein Drei-Phasen-Plan vorgesehen - wie vorgesehen im Herbst 1990 beginnen werden, auch logisch aufbauend auf der lebenden Fremdsprache in den Hauptschulen. Ab heuer ist die lebende Fremdsprache ja auch Pflicht im Polytechnischen Lehrgang, sodaß ab nächstem Schuljahr wirklich alle Schüler - inklusive der Schüler, die den Polytechnischen

Lehrgang besuchen - , aufbauend auf der lebenden Fremdsprache in diesen Schultypen dann auch in der Berufsschule in der lebenden Fremdsprache unterrichtet werden können.

Ich stimme mit Bundesrat Eberhard überein, daß es auch wichtig sein wird - wir haben eine Reihe von Schulversuchen - , berufsbildende Elemente an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen einzubauen. Wir haben ja schon eine Reihe von Schulversuchen bewilligt, und ich weiß, es wird immer auch von der jeweiligen Bedarfserhebung abhängen: Sind auch genügend Schülerinnen und Schüler interessiert und so weiter? Wenn alle diese Punkte stimmen und vom Bundesland dieser Schulversuch an uns herangezogen wird, werden wir ihn, so wie wir versuchen, alle positiv zu erledigen, ebenfalls in diesem Sinne behandeln.

Umgekehrt sind wir auch dabei, in die Lehrpläne der Berufsschule allgemeinbildende Elemente einzubauen, nicht nur die lebende Fremdsprache, sondern es wird sicherlich notwendig sein, in den kommenden Jahren auch die notwendigen Technologiekenntnisse, EDV, Informatik, an die Berufsschulen zu bringen, aber auch Kommunikation - mehr bekannt unter dem alten Wort „Deutsch“ als Gegenstand - , eben um sich ausdrücken, artikulieren zu können oder auch um schlicht und einfach rechtschreiben zu können, daß also auch diese allgemeinbildenden Elemente an den Berufsschulen vertreten sind.

Neu gibt es eben die Fachbereichsarbeit, aber, wie gesagt, nicht nur, Kollege Lakner. Sie haben hier den Gewerkschafter Holub zitiert: Die Fachbereichsarbeit muß nicht kommen, koste es, was es wolle. Das war eine typische Formulierung, denn das war der Grund der Verzögerung, Herr Bundesrat Bösch, warum wir nicht schon früher diese Maturareform beschlossen haben: Weil die Forderungen der Gewerkschafter in diese Sinne, „koste es, was es wolle“, zuerst bei 15 000 S pro Hilfe und Korrektur einer Fachbereichsarbeit gelegen waren. Das war nicht nur für den Finanzminister, sondern auch für mich eine zu hohe Forderung. Wir haben uns dann bei den Verhandlungen darauf eingependelt, daß es selbstverständlich eine Abgeltung gibt, aber nicht in dieser Höhe.

Sie fragen dann, warum es nicht als vorgezogene Reifeprüfung gilt. - Es steht auch im Bericht des Unterrichtsausschusses, daß das Element der vorgezogenen Reifeprüfung keine Zustimmung gefunden hat, sowohl in der Evaluierung als auch in der Begutachtung, sodaß wir also davon abgesehen haben.

Andererseits ist nirgends definiert - es ist nur Richtzahl in den Diskussionen bei der Erprobung gewesen - , daß die Fachbereichsarbeit zirka 20, 25, 30 Seiten auszumachen hat, wobei sicherlich

**Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

ein Lehrer eine Fachbereichsarbeit nicht ablehnen wird, die 19 Seiten oder umgekehrt 35 oder sogar 50 Seiten hat. Es kommt ja auch immer auf die Schreibmaschine an, wie groß die Buchstaben sind, wie viele Seiten dann zusammenkommen.

Herr Bundesrat Lakner, Sie waren enttäuscht, daß Ihre Vorredner nicht so euphorisch, wie es bei der Nationalratsdebatte der Fall war, die Maturareform gelobt haben. Dort wurde sie als großer Erfolg, als großer Fortschritt — ich zitiere wörtlich — und als eine „besondere Hebung der Qualität der Schule“ bezeichnet. Daher konnten Sie hier sozusagen nicht so negativ einsteigen, wie Sie es sich vorgenommen hatten.

Ich möchte aber trotzdem meine Freude zum Ausdruck bringen, daß sowohl im Hauptteil der Debatte hier im Bundesrat als auch in der Debatte im Nationalrat diese Maturareform als positive Konsequenz der AHS-Oberstufenreform überhaupt angesehen wurde, und ich schließe mich dieser Meinung an. Dies vor allem aus dem Grund, weil damit sowohl das selbständige Arbeiten unserer Schülerinnen und Schüler als auch die Studierfähigkeit erhöht wird, das heißt, daß sie besser auf ihr persönliches Leben wie auch auf ihr Berufsleben vorbereitet werden. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.46

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1182/NR sowie 3842/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Edith Paischer. Ich bitte sie um den Bericht.

**Berichterstatterin Edith Paischer:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen soll ein umfassender Schutz insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und dem Leistungsexport sichergestellt werden.

Das Abkommen ist in fünf Abschnitte gegliedert:

Abschnitt I enthält allgemeine Bestimmungen und legt im wesentlichen den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich, den Grundsatz der Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen insbesondere aus der Unfall- und Pensionsversicherung fest.

Abschnitt II normiert in bezug auf die jeweils hinsichtlich der Versicherungspflicht anzuwendenden Rechtsvorschriften den Territorialitätsgrundsatz sowie Ausnahmen von diesem Grundsatz und sieht die Möglichkeit vor, im Einzelfall Ausnahmen hiervon zu vereinbaren.

Abschnitt III enthält die besonderen Bestimmungen betreffend die einzelnen Leistungsarten:

Für den Bereich der Krankenversicherung ist lediglich eine Zuordnung der Pensionsbezieher zu dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen Versicherungsträger vorgesehen.

In der Unfallversicherung wird die Leistungspflicht bei Berufskrankheiten in Kollisionsfällen grundsätzlich dem zuletzt zuständig gewesenen Versicherungsträger zugeordnet.

Im Bereich der Pensionsversicherung erfolgt die Leistungsfeststellung sowohl auf österreichischer als auch auf tunesischer Seite unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten entsprechend dem Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis).

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleiches werden nur die Familienbeihilfen in das Abkommen einbezogen. Es wurde das Arbeitslandprinzip gewählt, wonach Familienbeihilfen ausschließlich von dem Vertragsstaat zu gewähren sind, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird, wobei Einschränkungen hinsichtlich der Höhe der Familienbeihilfe und des Lebensalters des Kindes bei jenen Kindern vorgesehen sind, die sich ständig in Tunesien aufhalten.

**Berichterstatte-rin Edith Paischer**

Abschnitt IV enthält verschiedene Bestimmungen über die Durchführung und Anwendung des Abkommens.

Abschnitt V enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Das Schlußprotokoll, das einen Bestandteil des Abkommens bildet, enthält im wesentlichen Bestimmungen, durch die einzelne Regelungen des Abkommens ergänzt werden beziehungsweise die zur Durchführung des Abkommens im innerstaatlichen Bereich eines Vertragsstaates erforderlich sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend ein Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge (1189/NR sowie 3843/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen.

Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatte-r Gottfried Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Mit dem am 8. Oktober 1968 in Locarno unterzeichneten Abkommen wurde eine Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle für die Mitgliedsländer, die nach diesem Abkommen einen besonderen Verband innerhalb der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums bilden, geschaffen.

Österreich hat das Abkommen bisher nicht ratifiziert.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen nun die notwendigen Veranlassungen zur Ratifikation dieses Abkommens in der am 2. Oktober 1979 durch die Versammlung des besonderen Verbandes geänderten Fassung getroffen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keine Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend ein Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 über eine Resolution Nr. 347 des Internationalen Kaffeerates betreffend Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-**

**Präsident****Übereinkommen 1983 samt Anlagen (1201 und Zu 1201/NR sowie 3844/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Resolution Nr. 347 des Internationalen Kaffeerates betreffend Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Österreich war Mitglied des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983, welches im BGBl. Nr. 251/1984 veröffentlicht wurde.

Da der nunmehrige Beschluß des Internationalen Kaffeerates, die Resolution Nr. 347, einerseits die Geltungsdauer des Übereinkommens verlängert, andererseits einige Bestimmungen aussetzt, ergab sich die Notwendigkeit der gleichartigen Behandlung des verlängerten Übereinkommens.

Das gegenständliche Übereinkommen hat zum Ziel, auf längere Sicht ein Gleichgewicht zwischen Kaffee-Erzeugung und Kaffeeverbrauch sicherzustellen und übermäßige Schwankungen der Kaffeepreise auf dem Weltmarkt zu verhindern. Dadurch soll das Übereinkommen auch zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse der produzierenden Entwicklungsländer beitragen.

Die Mitgliedschaft Österreichs zum verlängerten Übereinkommen liegt im wesentlichen im handels- und außenpolitischen Interesse Österreichs an einer Marktinformation und Markttransparenz.

Im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG beschloß der Nationalrat, den gegenständlichen Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß er in englischer Sprache und deutscher Übersetzung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgelegt wird.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage regelt der gegenständliche Staatsvertrag auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf insoweit gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keine Einspruch zu erheben, und, soweit dieser Staatsvertrag Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft,

im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 über eine Resolution Nr. 347 des Internationalen Kaffeerates betreffend Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben, und, soweit dieser Staatsvertrag Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen 693/J bis 700/J, und der Antrag 60/A-BR/90 eingebracht wurden.

Ferner mache ich davon Mitteilung, daß seitens des Herrn Bundesrates Dr. Wabl gemäß § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates das Verlangen gestellt worden ist, über den von ihm eingebrachten Selbständigen Antrag 59/A die Vorbereitungen im Rechtsausschuß innerhalb von zehn Wochen nach dem 24. Mai 1990 aufzunehmen. Ich werde den Herrn Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Bundesrates noch gesondert davon verständigen.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 3. Mai 1990, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen. Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

---

**Präsident**

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 2. Mai 1990, ab 15.30 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 3 Minuten